

A u f r u f

der National-Versammlung an das preussische Volk.

Das Ministerium Brandenburg, welches gegen die fast einstimmig ausgesprochene Erklärung der Nationalversammlung die Leitung der Geschäfte des Landes übernommen, hat seine Thätigkeit damit begonnen, daß es einseitig die Vertagung der Sitzungen der Versammlung und die Verlegung derselben nach Brandenburg befohlen. Die Versammlung der preuß. Volksvertreter hat diesen Eingriff in ihre Rechte dadurch zurückgewiesen, daß sie mit großer Majorität den Beschluß gefaßt hat, ihre Berathungen in Berlin fortzusetzen. Sie hat zu gleicher Zeit erklärt, daß der Krone das Recht nicht zustehe, die Versammlung wider ihren Willen zu vertagen, zu verlegen oder aufzulösen, und daß sie diejenigen verantwortlichen Beamten, welche der Krone zu Erlassung jener Botschaft gerathen haben, nicht für fähig erachten, der Regierung des Landes vorzustehen, vielmehr dafür halten, daß dieselben schwerer Pflichtverletzung gegen die Krone, gegen das Land und gegen die Versammlung sich schuldig gemacht. Das Ministerium Brandenburg hat in Folge dieser Ereignisse die Versammlung für eine ungesetzliche erklärt und die Anwendung militärischer Gewalt angedroht, um die Fortdauer ihrer Berathungen zu hindern. — In dem schweren Augenblicke, wo die gesetzliche Vertretung des Volkes durch Bajonette auseinander gesprengt wird, rufen wir Euch zu: Haltet fest an den errungenen Freiheiten, wie wir mit allen unseren Kräften und unserem Leben dafür einstehen, aber verlaßt auch keinen Augenblick den Boden des Gesetzes. Die ruhige und entschlossene Haltung eines für die Freiheit reifen Volkes wird mit Gottes Hülfe der Freiheit den Sieg erringen!

Der Verlesung dieser Proclamation folgt langer, stürmischer Applaus auch auf den Tribünen.

Sie wird einstimmig angenommen. Alle Anwesenden fühlen sich von der Bewegung des großen Moments hingerissen, und die Begeisterung der Herzen macht sich in einem nochmaligen rauschenden Applaus Luft.